

Vorlage Nr.: 2024/1268

Eingang: 07.11.2024

Satzung Gehwegreinigung modernisieren Antrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	36	Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	13.02.2025	1	Ö	Beratung
Gemeinderat	25.03.2025	18	Ö	Entscheidung

Die Verwaltung überarbeitet die kommunale Satzung 1/9 „Satzung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege“ mit dem Ziel, die Erhaltung von Wildpflanzen am Gehwegrand zu ermöglichen.
Dabei sind weiterhin Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Begründung/Sachverhalt:

Die „Satzung 1/9 über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege“ ist zuletzt 2002 geändert worden. Die gesellschaftlichen Ziele des Umweltschutzes insbesondere der Biodiversität werden derzeit nur in der Weise berücksichtigt, wie Gehwege gereinigt werden sollen: Der Einsatz chemischer Hilfsmittel zur Reinigung und der Einsatz von Streusalz im Winter sind untersagt.

Im Zeitalter einer fortschreitenden Biodiversitätskrise und dem Überschreiten planetarer Grenzen der Belastbarkeit sollte das Wildpflanzenwachstum nur dann beschränkt werden müssen, wenn es mit den Zielen Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit nicht vereinbar ist.

Stuttgart und Tübingen gehen hier mit gutem Beispiel voran – dort erstreckt sich die Reinigung durch die Anlieger auf „durch die gewöhnliche Benutzung oder auf andere Weise verursachten Verschmutzung, insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub“; Wildpflanzen werden nicht erwähnt und müssen somit auch nicht beseitigt werden.

Unterzeichnet von:
Dr. Sonja Klingert
Ivo Dujmović
Aljoscha Löffler
Dr. Clemens Cremer
Jorinda Fahringer